

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Siedow, Woll, Borsdorf, Müstel, St. Egidien, Seehausen, Wartenau, Händel, Ortmundsdorf, Rüssen St. Nicola, St. Jacob, St. Ulrich, Stangsdorf, Thum, Wiedersheim, Süßhütten und Wollheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Diese Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 32

Wöchentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 9. Februar

Haupt-Vertriebsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1915

Diese Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelnummern 10 Pfg. Anzeigen nehmen außer der Geschäfts- in Siedow, Wilhelm Ebert-Strasse 6 b, alle hiesigen Postämtern, Postboten, sowie die Anträger entgegen. Inserate werden die Hauptspalten Gebühr mit 10, für sonstige Spalten mit 15 Pfg. berechnet, Kleinanzeigen 50 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Telegramm-Adresse: Tageblatt. Druckerei-Lichting Nr. 7.

Kartoffelverkauf durch die Stadt Lichtenstein.

Um dem zur Zeit angeblich bestehenden Kartoffelmangel einigermaßen zu begegnen, hat sich der unterzeichnete Stadtrat dazu entschlossen, aus seinen Beständen 100 Zentner Kartoffeln an das Publikum zu verkaufen. Die Abgabe erfolgt jedoch nur in Mengen bis zu 1/2 Zentner. Die Verkaufssumme wird verhältnismäßig nach dem Zentnerpreise von 3 50 berechnet.

Die Ausgabe der Kartoffeln geschieht morgen Dienstag, den 9. Februar, nachmittags an einem noch zu bestimmenden Orte gegen Marken, welche im Laufe des Vormittags bei der Stadtkasse gegen Vorzahlung entnommen werden müssen.

Lichtenstein, am 8. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Wichtig für Jedermann.

Verfütterung von Brotgetreide, Brot, Mehl und Hafer verboten.

- 1.) Das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide, Brot, Mehl und Hafer bezieht sich nicht nur auf Landwirte, sondern auf die ganze Bevölkerung.
- 2.) Ferner gilt, daß auch geringe Mengen von Brotgetreide, Brot, Mehl und Hafer nicht verfüttert werden dürfen. Auch Mischungen fallen unter das Verbot.
- 3.) Falls die Annahme, daß Ausnahmen wegen der Bestände von unter 2 Zentnern zugelassen sind. Auch die Verfütterung dieser Bestände ist unzulässig.
- 4.) Die einzigen Ausnahmen bestehen darin, daß Hafer, — aber nur an Pferde und Einhufer — verfüttert werden darf und daß die Verfütterung von verborbenem Brot und Brotabfällen gestattet ist.

5.) Das Publikum wird im vaterländischen Interesse gebeten, Obacht zu geben, daß Niemand die Verfütterungsverbote übertreift. Strenge gerichtliche Strafen — keine Polizeistrafen — Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu drei Monaten treffen den Zuwiderhandelnden. Lichtenstein, am 7. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Richard Friedel in Lichtenstein,

Innere Gartensteiner-Strasse Nr. 3 ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Der bisher auf die Wilhelm Ebert-Strasse beschränkte Sperrbezirk wird auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke der Inneren Gartensteiner-Strasse, der Babergasse, D. Bachgasse und der Straße am Mühlgraben von Nr. 1—5 ausgedehnt.

Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich nach wie vor auf alle bebauten und unbebauten Grundstücke in Lichtenstein und Callenberg.

Die nachstehenden Vorschriften werden erneut bekannt gegeben und sind auf das Gewissenhafteste zu befolgen.

I. Sperrbezirk.

Von 1—8 wie in Nr. 24 des Amtsblattes.

II. Beobachtungsgebiet.

Wie in Nr. 24 des Amtsblattes von 1—4.

5. Das für den Sperrbezirk unter 4 bezüglich der Hunde angeordneten gilt für den gesamten Stadtbezirk.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit nicht eine höhere Strafe verwirkt ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Lichtenstein, am 8. Februar 1915.

Der Stadtrat.

Schl.

Die Neutralen und die Blockade Englands.

Die Neutralen über die Blockade Englands.

Aus der Schweiz.

Basel, 5. Februar. Zu der Blockade-Anfrage der deutschen Regierung schreibt der „Basler Anzeiger“ u. a.: Man wird Deutschland das Recht zu solchen Vorgehens zuzubilligen müssen. Nun rächt es sich, daß die Neutralen nicht von Anfang an gegen die Behandlung durch die englischen Schiffe protestiert haben. Deutschland stellt sich auf den Standpunkt, daß das Vorkriegsrecht durch England verletzt sei, und erbringt Beweise hierfür in seiner Begründung. Wenn die fortschreitenden Nationen nicht gegen den englischen Wehmbefehl protestierten, könne man fragen, ob die Neutralen ihre rechtlichen Kriegspflichten veräußerten und somit ein Vorgehen der deutschen Unterseeboote auch gegen neutrale Schiffe zu befürchten ist. Allgemein führt die Verschärfung der Situation dazu, daß sich die Neutralen endlich aussprechen und auf der Achtung ihrer Rechte bestehen.

Dänemark fühlt sich geschädigt!

In dänischen Exporteurkreisen herrscht große Aufregung, da Dänemarks Handel mit England sehr lebendig ist. Die Blätter bekämpfen die Berechtigung der deutschen Maßregel nicht.

Aus Schweden.

Stockholm, 6. Februar. „Ave Daglig Allehanda“ schreibt unter der Überschrift: „Der schicksalsschwere 18. Februar“, nicht Deutschland habe durch seinen neuen Erlass, sondern England durch seinen Nordsee-Erlass vom 3. November den Untergang in die Bahnen geleitet, die rücksichtslos alle völkerrechtlichen Bestimmungen durchkreuzen. England beruft sich, so fährt das schwedische Blatt fort, auf seine Lebensinteressen. Aber mit dieser Motivierung kann es sicherlich den Versuch der Ausbesserung der deutschen Willkürverletzung rechtfertigen. Dadurch wird es auch klar, daß derjenige, der zuerst einen solchen Erdrossel-

ungsversuch ausgesetzt wurde, sich mit größerer Berechtigung auf ein Lebensinteresse berufen kann, wenn er sich des mörderischen Angriffes zu entledigen sucht. England hat diese neue Art des Zweikampfes eingeführt und dabei die Interessen der Neutralen mit Füßen getreten. Wir Schweden, so schließt der Artikel, können die Wirkungen des deutschen Erlasses mit Ruhe abwarten, wenn nicht die englische Zumutung behände, daß unsere Schiffe das gefährliche Kirchweil anlaufen sollen.

Nordwegische Urteile.

Christiania, 6. Februar. In Beantwortung der amtlichen deutschen Bekanntmachung, durch welche die englischen Gewässer als Kriegsgebiet erklärt werden, geben „Norgesbladet“, „Aftenposten“ und „Norges og Sjøfartstidende“ übereinstimmend der Uebersetzung Ausdruck, daß die deutschen Unterseeboote keine Schiffe mit neutraler Flagge versenken werden, ohne ihre Neutralität näher untersucht zu haben, da dies eine grobe Verletzung des Völkerrechts darstellen würde. Es gilt daher, vorsichtig zu sein.

Hollands Haltung.

Amsterdam, 5. Februar. Die holländische Presse äußert sich dahin, für neutrale Schiffe werde die Schifffahrt nicht eingestellt werden. „Rotterdamisch Courant“ schreibt, da die Maßregel der deutschen Regierung erst am 18. Februar in Kraft trete, könne man die Entscheidung ruhig abwarten. Die Maßregel sei gegen die Interessen Englands und nicht gegen die neutrale Handelschifffahrt gerichtet. Deutschland werde auf die Interessen der Neutralen soweit wie möglich Rücksicht nehmen.

Amsterdam, 6. Februar. Der „Rotterdamische Courant“ schreibt: Als England am 2. November einen Teil der Nordsee als Kriegsgebiet erklärte, sprachen wir die Erwartung aus, daß diese Maßregel Holland nicht allzusehr schaden würde. Dies wur-

de durch die Erfahrungen bestätigt. Wir glauben berechtigt zu sein, diese Ansicht auch mit Bezug auf die deutsche Aktion zu wiederholen. Diese Aktion wird von Seeroffizieren durchgeführt werden, deren einwandfreies Auftreten mit Recht überall bewundert wird. Deutschland ist wohl imstande, mit seinen Unterseebooten der englischen Handelsflotte kräftiger zu Leibe zu gehen, als dies früher möglich gewesen wäre. Diese ganz unbekannte Art der Arieaufführung müsse nunmehr eine rechtliche Grundlage erhalten, und dafür müsse die englische Maßregel vom 2. November dienen. Das Wort betont zum Schluß, daß Hollands Haltung stets einwandfrei war. Hollands Haltung könne nur durch seine Neutralität bestimmt werden, nicht durch die Wünsche der kriegsführenden Parteien.

Die Wirkung der Blockadeerklärung in Amerika und England.

Amerika entdeckt sein neutrales Herz. Washington, 7. Februar. Meldung des Reuterschen Bureaus: In Regierungskreisen erwartet man ein erläuterndes Memorandum des Auswärtigen Amtes in Berlin über die Erklärung britischer Gewässer als Kriegsgebiet, welches der amerikanische Botschafter in Berlin seiner Regierung zugehen läßt. Man hofft, daß dies Memorandum die noch zweifelhaften Punkte auflären wird. Wenn das Memorandum nicht die Vorsichtsmassregeln darlegt, welche die deutschen Kavitäten treffen müssen, um festzustellen, ob die eine neutrale Flagge führenden Schiffe wirklich neutrale sind, werden die Vereinigten Staaten wahrscheinlich erklären, daß sie sich der Zerstörung neutraler Schiffe, die nicht Unterhandlungen führen und der Verletzung von Passagieren nicht fügen werden.